

Zeige Herz und  
entscheide dich!



### **Wie ist die Organspende in Deutschland geregelt?**

In Deutschland gilt die Entscheidungslösung. Diese sieht vor, dass sich jeder Mensch zu Lebzeiten entscheidet, ob er im Todesfall Organe spenden möchte. Die Krankenkassen sind verpflichtet, ihre Versicherten regelmäßig über Organspende zu informieren und zur Dokumentation der Entscheidung aufzufordern. Niemand ist jedoch gezwungen, sich zu entscheiden.

### **Warum ist es wichtig, seine Entscheidung zur Organspende zu dokumentieren?**

Ohne Dokumentation müssen die Angehörigen entscheiden. Wenn man sich zu Lebzeiten nicht für oder gegen eine Organspende ausspricht und am Hirntod verstirbt, müssen die Hinterbliebenen bestimmen, ob die Organe freigegeben werden oder nicht. Gerade in dieser belastenden Zeit fällt es den meisten Menschen schwer, eine solche Entscheidung im Sinne der/des Verstorbenen zu treffen.

### **In welchem Alter darf man Organe spenden?**

Ab 14 Jahren hat man zunächst nur das Recht, einer Organspende zu widersprechen. Mit 16 Jahren kann man sich auf dem Organspendeausweis oder im Organspende-Register auch explizit für eine Spende aussprechen. In jedem Alter sollte man seine Entscheidung mit seinen Angehörigen besprechen, damit diese den geäußerten Wunsch mittragen. Für die Organspende gibt es keine feste obere Altersgrenze. Ob Organe für eine Transplantation geeignet sind, wird im Einzelfall medizinisch beurteilt. Entscheidend ist der Zustand der Organe, nicht das kalendarische Alter der Spenderin/des Spenders.

### **Erfährt man, wer die Organe gespendet hat?**

Nein, die Spende läuft anonym ab. Das Transplantationszentrum kann den Angehörigen jedoch auf Wunsch mitteilen, ob das Organ oder die Organe erfolgreich transplantiert wurden.

## Was sind die Voraussetzungen für eine Organspende?

Es muss der unumkehrbare Hirnfunktionsausfall (sogenannter Hirntod) eingetreten sein. Dies bedeutet, dass die Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms unwiederbringlich erloschen ist. Der unumkehrbare Hirnfunktionsausfall muss nach den Richtlinien der Bundesärztekammer eindeutig festgestellt worden sein. Außerdem muss die Zustimmung der/des Verstorbenen vorliegen.

## Welche Organe können gespendet werden?

Grundsätzlich können Herz, Lunge, Leber, beide Nieren, Bauchspeicheldrüse und Dünndarm transplantiert werden, also insgesamt sieben Organe. Sind alle Organe gesund und voll funktionsfähig, kann damit bis zu sieben Menschen geholfen bzw. deren Leben gerettet werden. Außerdem lässt sich Gewebe, wie z.B. Hornhaut oder Knochen, verpflanzen.



Hier geht es zum elektronischen Organspende-Register: [www.organspende-register.de](http://www.organspende-register.de)

Die Wahrscheinlichkeit, selbst ein Organ zu benötigen, ist deutlich höher als die Wahrscheinlichkeit, Organe spenden zu können.

ORGAN  
SPENDE  
REGISTER



Organspendeausweis

nach § 2 des Transplantationsgesetzes



Organspende

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Wohnort



Organspende  
schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer **0800 / 90 40 400**.

## Erklärung zur Organ- und Gewebespende

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

- JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.
- oder  JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:
- oder  JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:
- oder  NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.
- oder  Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Name, Vorname

Telefon

Straße

PLZ, Wohnort

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise

DATUM

UNTERSCHRIFT

## Entscheidungen trifft man jeden Tag, aber nicht jede kann Leben retten.

Über **90 %** der Menschen in Deutschland haben sich ihre Meinung zum Thema Organspende gebildet.  
Aber nur **44 %** haben diese in einem Organspendeausweis oder einer Patientenverfügung dokumentiert.



[www.initiative-organspende-rlp.de](http://www.initiative-organspende-rlp.de)



Folge uns auf  
**Instagram**

@initiativeorganspende

Herausgegeben von der  
Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG)  
Hölderlinstraße 8, 55131 Mainz  
Telefon 06131 2069-0 | E-Mail [info@lzg-rlp.de](mailto:info@lzg-rlp.de)  
[www.lzg-rlp.de](http://www.lzg-rlp.de)

V.i.S.d.P.

Dr. Matthias Krell



Gestaltung: Ulrike Speyer



Die Initiative Organspende Rheinland-Pfalz, ein seit 2002 tätiges Bündnis von Gesundheitspartnerinnen und -partnern, wird gefördert durch die GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz und durch das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz.

Mit Unterstützung von:



Rheinland-Pfalz  
MINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT  
UND GESUNDHEIT



Landeszentrale für  
Gesundheitsförderung  
in Rheinland-Pfalz e.V.



BUNDESVERBAND  
NIERE E.V.

© Nachdruck und Vervielfältigung der Abbildungen und Texte – auch auszugsweise – sind nur nach Freigabe durch die LZG möglich.